

Hort Tigerente e.V. Kinderrecht / Kinderschutzkonzept



Stand Herbst 2019



Inhalt	Seite 1
I. Einleitung	Seite 2
II. Kinderseite	
II.1. Rechte der Kinder.....	Seite 3
II.2. Partizipation der Kinder.....	Seite 4
II.3. Beschwerden und Lösungswege.....	Seite 5
III. Erzieherseite	
III.1. Kommunikationsmodell.....	Seite 6
III.2. Do's & Dont's.....	Seite 7
III.3. Adultismus.....	Seite 9
III.4. Allgemeine Regeln im täglichen Umgang.....	Seite 10
III.5 Die 12 wichtigsten Kinderrechte im Überblick.....	Seite 11
IV. Ausblick	Seite 12
V. Quellen	Seite 13
VI. Impressum	Seite 14



I. Einleitung

Unsere Handreichung ist verbindlich für alle, die im Namen der Tigerente mit den Kindern in Kontakt sind / stehen.

Wir Mitarbeiter (m/w/d) vom Hort Tigerente nehmen uns als erstes für jede Situation vor Ruhe zu bewahren. Unüberlegtes Handeln, laute Stimmen oder Hektik sind selten zielführend. Das folgend aufgelistete Basismaterial haben wir in unserer Arbeitsgemeinschaft im Hinblick auf die Tigerente angewendet.

Basis für unsere Handreichung sind:

- UN- Kinderrechtskonventionen
- SGB VIII §§22 Grundsätze der Förderung
- SGB VIII §§8a/b Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Kinderrechte nach dem deutschen Kinderhilfswerk
- Hamburger Kinderschutzkonzept für allgemeine Schulen



II.1. Rechte der Kinder

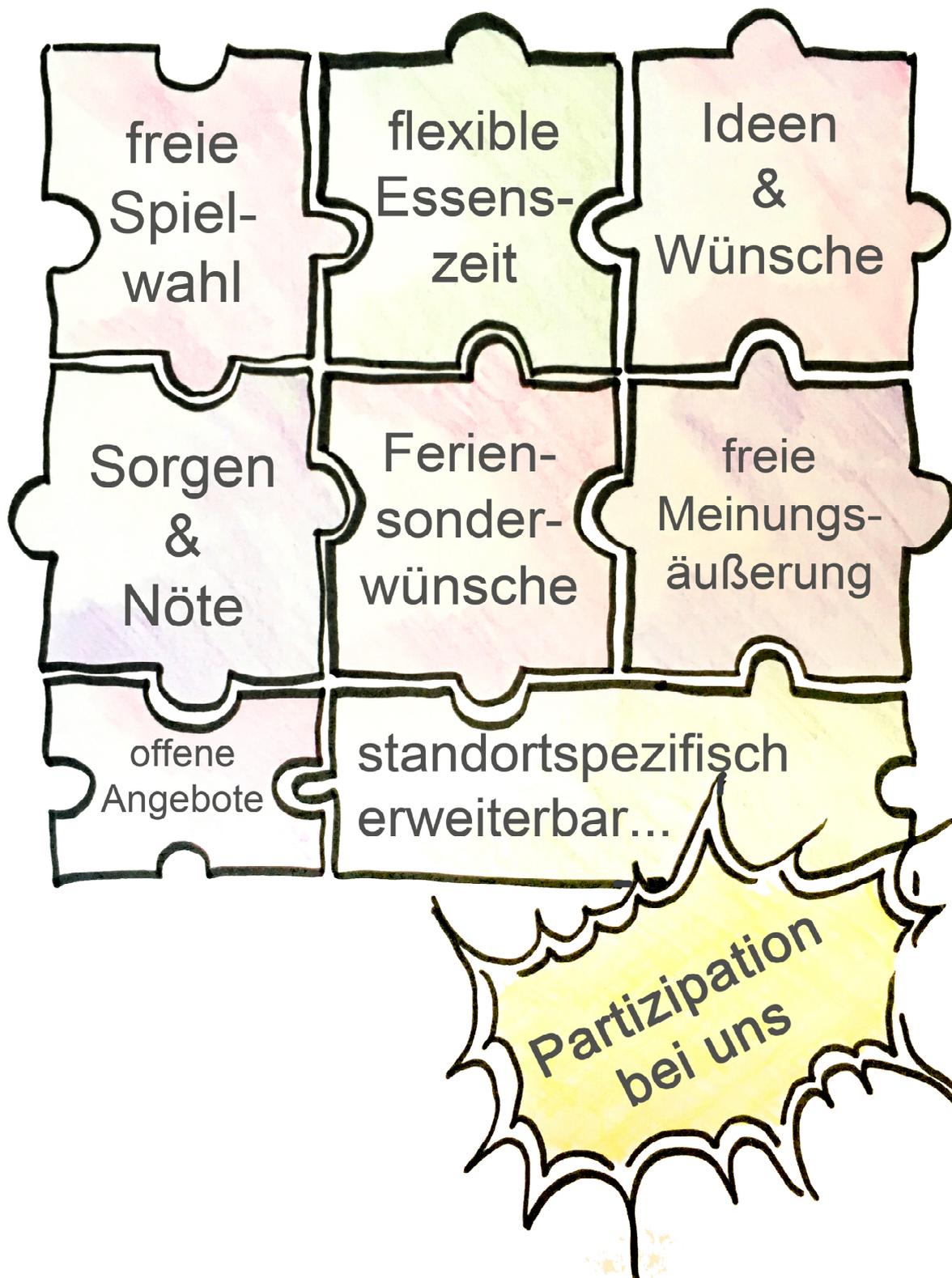
„Unsere“ Kinderrechte



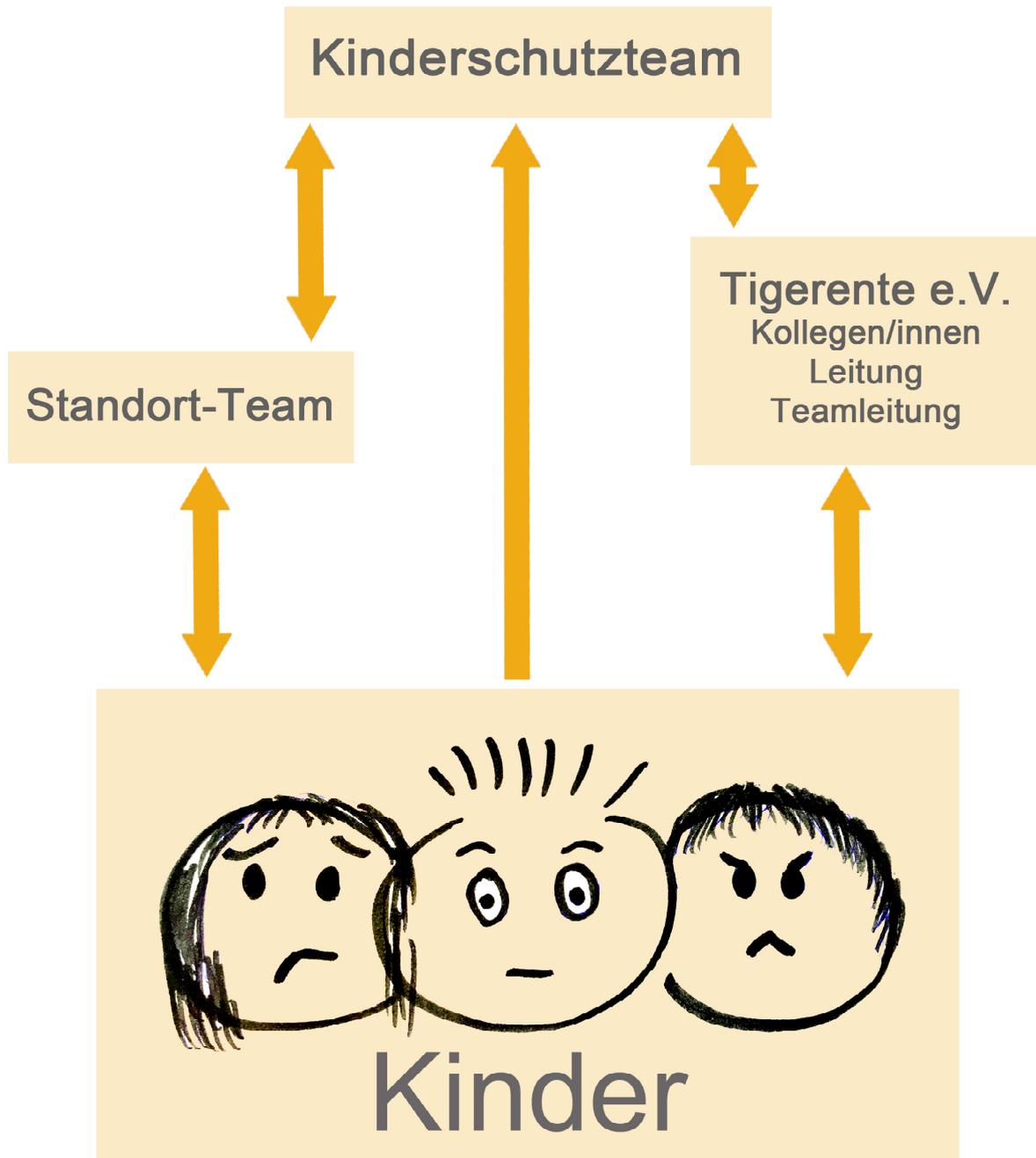
Diese Punkte finden wir entscheidend im täglichen Miteinander zwischen Kindern und uns!

II.2. Partizipation der Kinder

Teilhabe bei der Tigerente



II.3. Beschwerden und Lösungswege



III.1. Kommunikationsmodell

(Frei nach dem Modell von Friedemann Schulz von Thun)

Vier Seiten einer Nachricht & der „vier-ohrige“ Empfänger oder wie Missverständnisse entstehen



Kommunikationsdefizite hängen also stark von Stimmung, Tagesverfassung, Tonfall und der Gesamtsituation ab.

Unser Ziel muss sein: Aktiv zuzuhören und nachzufragen, um Missverständnisse zu vermeiden.

III.2. Do's & Dont's

Do's & Dont's und Dinge dazwischen,

Aussagen & Wünsche der Kinder:

GRÜN

- Die Erzieher achten darauf, dass es nicht zu laut wird
 - Es kann sich jeder wohlfühlen
- Die Kinder haben vor den Größeren Respekt
 - Sie gehen sorgfältig mit mir um
 - Hilfsbereitschaft
- Wir bekommen immer eine 2. oder 3. Chance
 - Sie helfen mir, wenn ich verletzt bin
- Wenn mich ein Erzieher auf dem Schoß tröstet, oder mich dabei in den Arm nimmt.
 - Nett und respektvoll sein

GELB

- Kinder nach draußen lassen ohne Aufsicht
 - Sich nicht um verletzte Kinder kümmern
 - Mich als „Schwein“ benennen
- Ein/e Erzieher/in packt mich an der Hand/am Arm
- Wenn ich mich nicht gut benehme und dann rausgeschmissen werde
- Wenn mich jemand küsst. Kein Erzieher darf mich küssen, aber küssen an sich ist schön

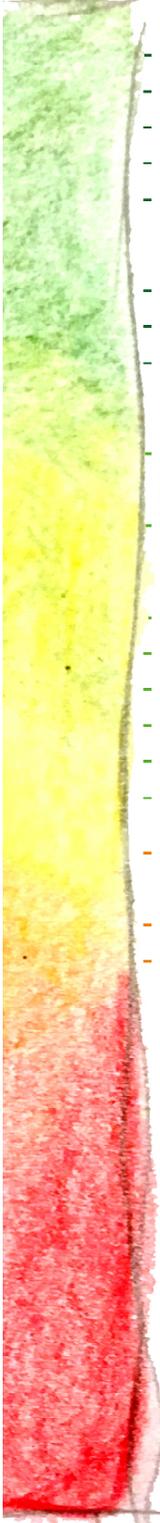
ROT

- An der Hand oder am Arm packen
 - Anschreien
- Das man Respekt vor den Erziehern haben muss
 - Hauen, schubsen, schlagen
 - Verletzen
- Wenn mich ein Kind verletzt und kein/e Erzieher/in mir hilft
 - An den Haaren ziehen
 - Meckern
 - Umarmen
 - Schimpfen
 - Gewalt einsetzen
- Mich rausschmeißen aus einem Raum, oder Angebot
 - Über mich bestimmt
 - Einsperren
 - Nicht helfen
- Weil ich mich bei einem Ausflug nicht benommen habe, muss ich zum Hort zurück.



die es IMMER zu reflektieren gilt

Aspekte der Erzieher (m/w/d):



Empathie zeigen

- Körpersprache
- Herzlichkeit
- Offenes Ohr
- Auf Augenhöhe
- Authentisch sein

Wertschätzender Umgang

- mit dem Kind und den Eltern, sowie Kollegen.
- Gewaltfreie Kommunikation
- Gefühle zulassen und akzeptieren

Selbstreflexion

- Eigenes Handeln hinterfragen
- Vorurteile abbauen
- Echtheit, authentisch

Distanz und Nähe

- Kinder auf den Schoß nehmen - seitlich, auf beide Beine, Mit Abstand zu Genitalien,
- Trösten- in den Arm nehmen (auf die Schulter, vorher Fragen)

Konfliktlösung

- keine Entschuldigungen verlangen
- Gesprächsregeln festlegen
- Vertraulichkeit sichern
- keine Lösungen vorgeben
- Kinder können Wünsche formulieren und ihre Gefühle äußern
- Rolle des Erziehers als neutraler Mediator

- Stigmatisieren:

Wer darf mich anfassen, wer nicht? Wem erlaube ich mehr als anderen?

- Sarkasmus, Ironie verwenden, wenn Kinder selbigen noch nicht verstehen
- Kind Spitznamen geben (könnten falsch verstanden werden)

Autoritäres Erwachsenenverhalten

Körpersprache

- Schimpffinger
- „Kind gegen Wand stellen“ z.B. Keine Fluchtmöglichkeit geben (Besser neben anstatt vor dem Kind positionieren)

Gewalt

Physisch	Psychisch
- Schlagen etc.	- Bloßstellen
- Isolieren, einsperren	- Diskriminieren
	- Vorführen
	- Ignorieren
	- Bestrafen
	- Angst machen, Drohen

III.3. Adultismus

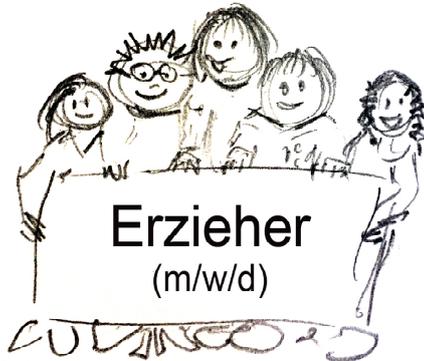
Machtungleichgewicht

Wir begegnen dem Kind auf gleicher Augenhöhe, mit dem Bewusstsein, dass es ein natürliches Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern gibt.



Das bedeutet für uns:
Das Machtungleichgewicht zwischen Kindern und Erwachsenen immer wieder zu reflektieren und solche Situationen zu vermeiden.

III.4. Allgemein gültige Regeln im täglichen Miteinander:



Für Alle gilt:

- ⇒ Achtsam mit sich selber umgehen.
 - ⇒ Auf die eigene Sprache achten.
 - ⇒ Keine körperlichen Drohgebärden (z.B. Schimpffinger, Hände in die Hüften).
 - ⇒ Nicht mit den Kindern in Streitsituationen treten.
 - ⇒ Bei Körperkontakt trotzdem auf die Distanz achten.
 - ⇒ Die eigenen Grenzen und die der Kinder wahrnehmen & einhalten.
 - ⇒ Nicht alleine mit einem einzelnen Kind in nicht sichtbaren Räumen oder Ecken aufhalten.
 - ⇒ Keine Begleitung auf die Toiletten.
 - ⇒ Andersgeschlechtliche Toiletten zu betreten ist Tabu.
 - ⇒ Bei Unsicherheit immer um Rat fragen und Hilfe holen.
 - ⇒ In der Arbeitszeit wird kein Handy benutzt.
 - ⇒ Das Eigentum der Kinder ist ohne Einwilligung der Kinder Tabu.
- Keine Taschen- oder Ranzenkontrollen!**

Erzieher (m/w/d):

⇒ Bei Äußerungen von Kindern bzgl. Gewalt, Sexuelle Übergriffe etc. die Leitung dazu holen. Keine eigenmächtigen Handlungen.

Auszubildende/Praktikanten/ FSJ'ler (m/w/d):

⇒ Abholsituation: z.B: Berechtigung zur Abholung, oder alkoholisierte Abholer/innen sind mit den Erziehern/innen oder der Leitung zu klären. **Keine** eigenen Entscheidungen treffen!

III.5. Die wichtigsten 12 Kinderrechte im Überblick

Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus 64 Artikeln. Wir stellen dir hier die wichtigsten Grundsätze vor.

Alle Menschen auf der Welt unter 18 Jahren werden gleichbehandelt – egal wie alt sie sind, was sie denken oder welcher Minderheit sie angehören.

Jedes Kind hat eine Identität mit Namen und Nationalität. All das muss respektiert werden und darf nicht einfach verändert werden.

Kinder haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu verkünden. Kinder können außerdem ihre Religion frei wählen.

Kinder werden von ihren Eltern erzogen und betreut. Nur wenn die Eltern ihre Pflichten vernachlässigen, kann der Staat eingreifen. Kinder dürfen nicht einfach von ihren Eltern getrennt werden.

Kinder mit Behinderung haben Anspruch auf besondere Förderung, um möglichst selbstständig und aktiv zu leben.

Es gehört zu den Kinderrechten, bei Krankheit von einem Arzt behandelt zu werden.

Familien brauchen soziale Sicherheit und haben ein Recht auf angemessene Lebensbedingungen. Wenn sie in Not sind, müssen sie besondere Fürsorge erhalten.

Jedes Kind muss in die Schule gehen können. Dort soll es auch über seine Kinderrechte aufgeklärt werden.

Kinder haben das Recht auf Freizeit und Erholung. Dafür müssen entsprechende Orte geschaffen werden.

Kinder müssen vor Gewalt (körperlicher und seelischer), Missbrauch, Ausbeutung und Drogen geschützt werden. Kinderhandel und Entführungen sind verboten. Die Regierungen der Länder müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Kinderrechte eingehalten werden.

Bei bewaffneten Konflikten wie Krieg gilt für Kinder ein besonderer Schutz. Auch auf der Flucht müssen die Kinderrechte eingehalten werden.

Seit 2011 gibt es den Artikel mit dem Recht auf eine sogenannte Individualbeschwerde. Das heißt: Kinder können sich direkt an den UN-Ausschuss wenden, wenn ihre Rechte durch ihren Staat oder ihre Familie verletzt werden.

Die Kinderrechtskonventionen der UN

IV. Ausblick

Das Kinderschutzkonzept ist die Basis für alle Mitarbeiter/innen und soll sich in ständiger Weiterentwicklung befinden.

Diese erste Handreichung soll auch dazu dienen Auseinandersetzungen anzuregen und neue Denkprozesse anzustoßen.

Kinderschutz verstehen wir als Aufgabe und als ständig fortlaufenden Prozess, der nie abgeschlossen ist oder still steht.



V. Quellen

- UNICEF Deutschland: Konvention über die Rechte des Kindes, November 1989.
- SGB §§ 8 P. 22 Grundsätze der Förderung.
- Behörde für Schule, Berufsbildung, Beratungsstelle Gewaltprävention: Hamburger Kinderschutzordner, Kinderschutzkonzept für die allgemeinbildenden Schulen, 1. Auflage, Hamburg, Mai 2017.
- Schulz v. Thun, Friedemann: Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen: Allgemeine Psychologie der Kommunikation, Rohwolt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 2013.
- Deutsches Kinderhilfswerk: Kinderrechte in der Schule und zuhause, Deutsches Kinderhilfswerk, Berlin.
- Leitfragen der BASFI zur Erstellung von Schutzkonzepten für Einrichtungen gem. §§45, 79a SGB VIII, BASFI, Hamburg, 2014.



VI. Impressum

KINDERSCHUTZ-TEAM

HORT TIGERENTE e.V.

Bergstedter Markt 1, 22395 Hamburg

Tel.: 040-22 60 74-91

Fax: 040-22 60 74-92

www.tigerente-hort.de / zentrale@tigerente-hort.de

Ansprechpartner: Silke-Ramou Jawara-Joof

 **in der Schule (GBS) Müssenredder**

Müssenredder 61, 22399 Hamburg
Tel.: 040-602 98 308 / Fax: 040-602 98 311
e-mail: muessenredder@tigerente-hort.de

 **in der Schule (GBS) Hinsbleek**

Hinsbleek 14, 22391 Hamburg
Tel.: 040-35 70 53 81 / Fax: 040-35 70 53 79
e-mail: hinsbleek@tigerente-hort.de

 **im Siemers'schen Hof**

Bergstedter Markt 1, 22395 Hamburg
Tel.: 040-22 60 74 93
e-mail: kita@tigerente-hort.de

 **im Carl-von-Ossietzky-Gymnasium**

Müssenredder 59, 22399 Hamburg
Tel.: 0159-060 44 44 8
e-mail: CvO@tigerente-hort.de



und immer
die Kinder im Blick !



Unser Konzept wird zu 100%
auf recyceltem Papier gedruckt